


DB Netz AG • Elisabeth-Schwarzaupt-Platz 1 • 10115 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit


Herrn 

DB Netz AG


Vertragsmanagement und Verbände
Elisabeth-Schwarzaupt-Platz 1
10115 Berlin

E-Mail: 
Tel.: 

Bundesvereinigung Mittelständischer
Bauunternehmen e.V. (BVMB)


Kaiserplatz 3
53113 Bonn

E-Mail: 

18.05.2022

Positionspapier „Ende der Abfalleigenschaft“

In der Bauwirtschaft und bei der Deutschen Bahn AG fallen im Zuge der Errichtung großer Infrastrukturvorhaben wie z. B. Aus- und Neubaustrecken, Tunnelneubau, etc. in erheblichem Umfang nicht oder nur gering verunreinigtes Bodenmaterial an, das nicht in den Vorhaben verwertet werden kann und als Abfall entsorgt werden muss, was weder ressourcenschonend und nachhaltig noch ökologisch sinnvoll ist.

Die fortbestehende Einordnung von güteüberwachtem und allenfalls gering belastetem Bodenmaterial als „Abfall“ hat erhebliche Nachteile. Die Einstufung als „Abfall“ verhindert die Vermarktung der Materialien, da potenziell geeignete Verwendungsorte, beispielsweise in der rohstoffverarbeitenden Industrie häufig keine Zulassung für die Annahme von Abfällen haben. Aufgrund der Einordnung als „Abfall“ bedarf die Zwischenlagerung des Materials schon ab einer Lagermenge von 100 Tonnen einer aufwändigen Genehmigung nach dem Immissionsschutzrecht, selbst wenn es als nicht gefährlich eingestuft ist. Auch dies erschwert eine Vermarktung erheblich. Muss das Material deswegen weitere Strecken zur Verwertungsanlage zurücklegen, erhöht dies zudem das Verkehrsaufkommen und damit den CO₂-Ausstoß.

Mineralische Abfälle sind ein bedeutender Stoffstrom. Um die Verwendung ausgewählter, gemäß EBV qualitätsgesicherter nicht oder nur gering belasteter mineralischer Materialien wie Boden und Baggergut sowie Gleisschotter zu erleichtern, sollte für diese das Ende der Abfalleigenschaft definiert werden. Das medienschutzbasierte Konzept der EBV stellt sicher, dass von diesen ausgewählten mineralischen Ersatzbaustoffen keine Gefährdung des Bodens und Grundwassers ausgeht.

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler



Das Ende der Abfalleigenschaft für nicht oder nur gering belasteten Boden und Baggergut sowie Gleisschotter würde deren Nutzung deutlich erleichtern, die Akzeptanz dieser mineralischen Ersatzbaustoffe erhöhen und Ressourcen schonen.

Petition:

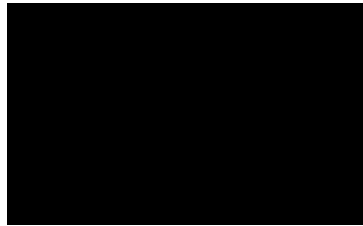
Einführung eines Paragraphen, der das Ende der Abfalleigenschaft für ausgewählte, qualitätsgesicherte mineralische Abfälle regelt.

Einen vielversprechenden Lösungsansatz enthielt die Ersatzbaustoffverordnung in der Kabinettsfassung der Deutschen Bundesregierung vom 3.5.2017 in § 20 EBV (siehe Deutscher Bundestag, Drucksache 18/12213, Seite 32f).

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführung ZIB
Leiter Vertragsmanagement & Verbände
DB Netz AG



Geschäftsführung ZIB
Hauptgeschäftsführer Bundesvereinigung
Mittelständischer Bauunternehmen e.V.
(BVMB)